



Hygienekonzept TuS Holstein Quickborn von 1914 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein TuS Holstein Quickborn von 1914 e.V. / Fußballabteilung

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Matthias Klaus (Fußballobmann)

Mail mklaus.fussball@gmail.com

Kontaktnummer 0160 - 98 184 183

Adresse Sportstätte Holsten-Stadion, Harksheider Weg 251, 25451 Quickborn

Quickborn, 23.08.2020

Ort, Datum, Unterschrift



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Matthias Klaus.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden, sofern möglich, zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zur Gesamtanlage und Kabinentrakt sollen ein Aufeinandertreffen der Mannschaften verhindern.

4. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung der Kabinentrakte von mehreren Mannschaften wird weitestgehend vermieden.
- Die Einteilung der Kabinen erfolgt nach einem gesonderten, ständig den Gegebenheiten angepassten Belegungsplan.
- Die Kabinen werden in Eigenregie der Mannschaften gereinigt. Verantwortlich hierfür ist der Heimtrainer.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.

5. Regelung auf dem Trainingsplatz

- Durch einen verbindlichen Trainingsplan wird eine räumliche und /oder zeitliche Trennung und damit eine Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewasche/-desinfizieren vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeiten im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden grundsätzlich nach jeder Einheit gereinigt.
- Zuschauer sind während des Trainingsbetriebs bis auf weiteres nicht zugelassen, Ausnahmen für zuschauende Begleitpersonen Jugendlicher (Eltern) sind unter Erhebung der Kontaktdaten und Beachtung von Mindestabständen zulässig.



6. Regelung für den Spielbetrieb

- Das gegnerische Team und der*die Schiedsrichter*in werden bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten informiert.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen wird verzichtet.
- Absprachen vor dem Spiel, in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden grundsätzlich nach jeder Einheit gereinigt.

7. Regelung für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine Maximale Zuschauerzahl
 - Kunstrasen groß: 150 Zuschauer
 - Kunstrasen klein: 50 Zuschauer
 - Rasenplatz: 150 Zuschauer

Pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Die Einhaltung des Mindestabstands wird stichpunktartig vereinsseitig überprüft.

- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden vom Verein erfasst und verwaltet.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden mindestens 4 Wochen aufbewahrt.
- Bei Verweigerung der Kontaktdaten wird der Zutritt zum Sportgelände verweigert.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt grundsätzlich erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet.
- Zuschauer haben die Möglichkeit, sich vorab online auf der Internetseite zu registrieren.

8. Regelung für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen für den Verkauf von Getränken und Snacks im Innenbereich und Außenbereich ist der Abteilungsleiter vom Fußball – Matthias Klaus – verantwortlich.

Quickborn, 23.08.2020



Matthias Klaus